

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BM Nr.: 173/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.:
Kurztitel: Schulplan der Grundschulen der Stadt Wanzleben - Börde zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2022		
Antragsteller: Kluge, Thomas		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Ortschaftsrat Remkersleben	31.05.2021	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Stadt Wanzleben	02.06.2021	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Bottmersdorf / Klein Germersleben	02.06.2021	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Groß Rodensleben	07.06.2021	Ja 1 Nein 4 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich abgelehnt
Ortschaftsrat ZD Klein Wanzleben	07.06.2021	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Sozialausschuss	08.06.2021	Ja 3+2 Nein 1 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Ortschaftsrat Hohendodeleben	10.06.2021	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Klein Rodensleben	10.06.2021	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Eggenstedt	11.06.2021	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Dreileben	15.06.2021	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Ortschaftsrat Domersleben	16.06.2021	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Hauptausschuss	22.06.2021	Ja 5 Nein 1 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Ortschaftsrat Stadt Seehausen	24.06.2021	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Stadtrat	08.07.2021	Ja 15 Nein 5 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich beschlossen

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den Schulplan für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2022 der Grundschulen:

- Grundschule „Martin Selber“ Domersleben,
- Grundschule „Friedrich von Matthisson“ Hohendodeleben,
- Grundschule „Ernst Sonntag“ Stadt Seehausen,
- Grundschule „An der Burg“ Stadt Wanzleben und
- Grundschule Zuckerdorf Klein Wanzleben.

Begründung:

Aufgrund des § 22 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018 (GVBl. LSA S. 244, 245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. LSA S. 108) stellen die Landkreise Schulentwicklungspläne für ihr Gebiet im Benehmen mit der Schulbehörde und den kreisangehörigen Gemeinden unter Mitwirkung ihrer Kreiseltern- und Kreisschülerräte auf.

Die Schulentwicklungsplanung soll die planerischen Grundlagen für die Entwicklung eines

regional ausgeglichenen und leistungsfähigen Bildungsangebotes im Lande und den Planungsrahmen für einen auch langfristig zweckentsprechenden Schulbau schaffen.

Soweit Grundschulen, Sekundarschulen oder Gemeinschaftsschulen betroffen sind, erfolgt die Aufstellung der Schulentwicklungspläne im Einvernehmen mit der zuständigen kreisangehörigen Gemeinde, wenn diese Schulträger ist.

Die Schulentwicklungspläne werden durch Kreistagsbeschluss festgestellt. In den Plänen werden der mittelfristige und langfristige Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausgewiesen. Für jeden Schulstandort ist anzugeben, welche Bildungsangebote dort vorhanden sind und für welche räumlichen Bereiche (Bezirke, Einzugsbereiche) sie gelten sollen.

Der Schulentwicklungsplan gliedert sich in

1. mittelfristige standortbezogene Planungsziele für das künftige Schulangebot im Planungszeitraum,
2. die Begründung mit Planungsgrundlagen, den differenzierten standortbezogenen Abwärgungsergebnissen zum Bildungsangebot in Auswertung auch der Einzugsgebietserfordernisse und einer Langfristprognose der Schulstandorte,
3. die zeichnerische Darstellung und
4. die vom Schulträger vorgesehenen Planungsschritte im Planungszeitraum zur Realisierung des Planungszieles.

Gemäß § 5 Abs. 4 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) sind die mittel- und langfristigen Schulpläne der Gemeinden und kreisangehörigen Städte, soweit diese Schulträger sind, beizufügen.

Anlagenverzeichnis:

Schulplan

SEPI - Bericht der Grundschulen

Übersicht der Schülerzahlen pro Grundschule

Bürgermeister
Thomas Kluge
Stadt Wanzleben - Börde, den

Siegel